

Datenschutzerklärung für Vereinsmitglieder

Ausgabe 01 vom 15.04.2025

1 Allgemeine Hinweise

Der Judo-Sportverein Markdorf e.V. nimmt den Datenschutz und Schutz der persönlichen Informationen sehr ernst. Die Nutzung der Personenbezogenen Daten dient ausschließlich der Sicherstellung des Sportbetriebes, sowie der Betreuung der Mitglieder. Dem entsprechend werden die Daten wie unter Ziffer 3 benannt verarbeitet. Diese Möglichkeit steht jeder Person offen. Jeder Anmelder willigt automatische mit seiner Anmeldung den Datenschutzbestimmungen des Judo-Sportverein Markdorf e.V. ein.

Durch die Vorgaben des deutschen Judo-Bundes e.V. ist der Judo-Sportverein Markdorf e.V. verpflichtet, das Portal zur Verwaltung des digitalen Judopasses sowie die dazugehörige Judopass APP des Unternehmens DokuMe GmbH in Köln zu nutzen. Hierbei vertritt der Judo-Sportverein Markdorf e.V. seine Mitglieder als Vermittler gegenüber den Verbänden (Badischer Judo-Verband e.V. und dem Deutschen Judo-Bund e.V.) und willigt im Namen seiner Mitglieder bis auf Widerruf der Nutzung des digitalen Judo-Passes ein. Hierbei gelten die unter 5.2 genannten Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärungen der DokuMe GmbH. Rechtsansprüche aus Datenschutzverletzungen in Bezug auf das Portal zur Verwaltung der digitalen Judo-Pässe bzw. der Judopass APP sind direkt beim Betreiber der DokuMe GmbH bzw. dem deutschen Judo-Bund e.V. geltend zu machen.

Durch die Vorgaben der Deutschen TaeKwonDo Union e.V. (DTU) ist der Judo-Sportverein Markdorf e.V. verpflichtet, die DTU Verwaltungsdatenbank für die Durchführung des Sportverkehrs (bspw. Prüfungswesen, Turnierabwicklung und sonstige Verwaltungsabläufe) zu nutzen. Hierbei vertritt der Judo-Sportverein Markdorf e.V. seine Mitglieder als Vermittler gegenüber der DTU und willigt im Namen seiner Mitglieder bis auf Widerruf der Nutzung der erhobenen Daten ein. Hierbei gelten die unter 5.3 genannten Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärungen der DTU. Rechtsansprüche aus Datenschutzverletzungen in Bezug auf die Verwaltungsdatenbank sind direkt bei der DTU geltend zu machen.

2 Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Der Judo-Sportverein Markdorf e.V. als Mitglied des badischen Judo Verbandes e.V. speichert, erhebt, nutzt die Daten seiner Mitglieder, sowie die der Erziehungsberechtigten der minderjährigen Mitglieder. Der Verein stellt diese Daten seinen Funktionsträgern im Rahmen des Sportbetriebs und der Betreuung zur Verfügung. Die Daten werden ausschließlich dazu verwendet, den Sportbetrieb sicherzustellen und die Mitglieder in allen Angelegenheiten, die dem Judosport dienen, optimal und umfassend zu informieren, zu beraten und zu betreuen.

Der Judo-Sportverein Markdorf e.V. versichert die ihm zur Verfügung gestellten Daten nach besten Wissen gemäß den Regeln des geltenden deutschen Datenschutzrechtes mit Ausnahme von Ziffer 3 (soziale Netzwerke) zu verarbeiten, zu speichern und weiterzuleiten.

Die Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jeder Zeit widerrufen werden. Bei Jugendlichen vor dem 16. Lebensjahr, muss dies durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Der Widerruf bedarf der Schriftform.

Zweck für die Verarbeitung der Mitgliedsdaten ist die Verfolgung des Vereinszwecks und die Vereinsverwaltung. Rechtsgrundlage ist die Vereinsmitgliedschaft entsprechend Artikel 6 Abs. 1 b DSGVO.

Die Mitgliedschaft eines Sportlers in einem der unter Ziffer 4.3 genannten Verbände ist an die Angabe personenbezogener Daten verbunden. Ohne Einwilligung in die Aufnahme der unter Ziffer 4.3 benannten Angaben ist eine Verbandsmitgliedschaft des Sportlers und damit eine Teilnahme am Sportverkehr auf Verbandsebene (Prüfungen, Turnierbesuche, Lehrgänge, etc.) ausgeschlossen.

3 Soziale Netzwerke

Die Funktionsträger des Judo-Sportverein Markdorf e.V. veröffentlichen besondere Ereignisse, z.B. Prüfungen, Turniererfolge, Veranstaltungen, Ehrungen etc. auf sozialen Medien wie Facebook. Für Inhalte die durch einzelne Mitglieder – nicht Funktionsträger – veröffentlicht werden, übernimmt der Judo-Sportverein Markdorf e.V. keine Haftung. Funktionsträger sind angewiesen, keine personenbezogenen Daten in sozialen Medien zu speichern, verbreiten oder anderweitig weiterzugeben. Die Haftung liegt auch hier beim Mitglied.

4 Nutzung der personenbezogenen Daten

Im Folgenden wird aufgeführt, wie die personenbezogenen Daten in den verschiedenen Bereichen vom Judo-Sportverein Markdorf e.V. genutzt und ggf. übermittelt werden.

4.1 Verein

Um die verschiedenen Vorgänge im Sportbetrieb unkompliziert abwickeln zu können müssen im Rahmen der Vereinsarbeit die nachfolgenden Daten erhoben, gespeichert und auszugsweise übermittelt werden. Diese werden auch den geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern (1. Vorsitzender, stellv. Vorsitzender, Kassenwart) vollständig zugänglich gemacht. Allen anderen Funktionsträgern werden nur diese Daten bereitgestellt, die zur Erfüllung des Sportbetriebs notwendigen sind. Teile der Informationen werden auch in der Presse und dem Internetauftritt veröffentlicht.

4.1.1 Allgemeine Daten

- Vorname, Nachname des Mitglieds
- bei minderjährigen Mitgliedern zusätzlich Vorname, Nachname des Erziehungsberechtigten
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Geschlecht
- Nationalität
- Anschrift
- Fotos
- Mitgliedsnummer
- Eintritts- und Austrittsdatum

4.1.2 Spezielle Daten

- SEPA-Lastschrift-Mandant (Eineindeutiger Schlüssel)
- Bankverbindung
- Funktion im Verein (nur bei Funktionsträgern)
- Sportverband-Passnummer (vom entsprechenden deutschen Sportverband ausgestellt)

- Gewichtsklassen/Gewicht
- Daten zu Prüfungen
- sonstige Daten (z.B. Leistungsergebnisse, Lizenzen, ...)

4.2 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

4.2.1 Allgemeine Daten

- Vorname, Nachname des Mitglieds
- Altersklasse/Jugend
- Geschlecht
- Fotos

4.2.2 Spezielle Daten

- Funktion im Verein (nur bei Funktionsträgern)
- Gewichtsklassen/Gewicht
- Daten zu Prüfungen
- sonstige Daten (z.B. Leistungsergebnisse, Lizenzen, ...)

4.3 Verbände

Zur Sicherstellung des Sportbetriebs ist es notwendig personenbezogene Daten an die zuständigen Sportverbände weiterzugeben. Je nach Grundlage der Übermittlung, werden die nachfolgenden Daten vollständig oder auszugsweise an die folgenden Verbände weitergegeben.

- Badischer Judo-Verband (BJV)
- Deutscher Judo-Bund (DJB)
- Deutsche Taekwondo Union (DTU)
- Badischer Sportbund (BSB)
- Badische Sportjugend (BSJ)

Für die Verarbeitung der Daten bei den Verbänden gelten die entsprechenden Datenschutzerklärungen:

- Badischer Judo-Verband: <https://www.badischer-judo-verband.de/datenschutz>
- Deutscher Judo-Bund: <https://www.judobund.de/datenschutz>
- Portal zur Verwaltung digitaler Judopässe und Judopass-App: <https://dokume.net/privacy.php>
- Deutsche Taekwondo Union: <https://www.dtu.de/datenschutz/>
- Badischer Sportbund: <https://www.badischer-sportbund.de/datenschutz/>
- Badische Sportjugend: <https://www.badische-sportjugend.de/datenschutz/>

4.3.1 Allgemeine Daten

- Vorname, Nachname des Mitglieds
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Geschlecht, Nationalität
- Fotos
- Mitgliedsnummer
- Eintritts- und Austrittsdatum

4.3.2 Spezielle Daten

- Funktion im Verein (nur bei Funktionsträgern)

- Passnummer
- Gewichtsklassen/Gewicht
- Daten zu Prüfungen (Graduierungen)
- Lizenzen (Trainer, Prüfer, Kampfrichter, etc.)

4.4 Speicherdauer

Mitgliedsdaten werden für die Dauer der Mitgliedschaft und darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für 5 Jahre gespeichert.

5 Speicherorte für personenbezogene Daten

5.1 Vereinsverwaltungssoftware pro-WINNER

Der Judo-Sportverein Markdorf e.V. setzt die Vereinsverwaltungssoftware pro-WINNER ein (<https://www.pro-winner.de>). Betreiber der Software ist

pro-WINNER GmbH
Talstraße 42/1
71563 Affalterbach
Tel. 07144-700 11 00
Fax 07144-700 11 02
info@pro-winner.de
<https://www.pro-winner.de>

Der Betreiber stellt sicher, dass die Personenbezogenen Daten gemäß der DSGVO verarbeitet und gesichert werden. Details zum Thema Datenschutz finden sie auf der Seite von pro-WINNER (<https://www.pro-winner.de/index.php/kontakt/datenschutzerklaerung>).

Die Abwicklung der Kontoführung wie auch der Speicherung von Bankinformationen erfolgt unter Verwendung der Vereinsverwaltungssoftware. Hier werden die Daten lokal, verschlüsselt verarbeitet und an die Bank übermittelt.

5.2 Judopass Website und JudoAPP – DokuMe GmbH

Der Judo-Sportverein Markdorf e.V. ist durch die Mitgliedschaft im Badischen Judo Verband e.V. und somit mittelbar auch dem deutschen Judo-Bund e.V. verpflichtet die Software des Unternehmens DokuMe einzusetzen. Hiervon betroffen sind alle aktiven Judoka des Vereins. Der Betreiber ist die

DokuMe GmbH
Subbelrather Str. 436c, 50825 Köln
E-Mail: info@dokume.net

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten: privacy@dokume.net

Alle Rechte und Pflichten der Datenverarbeitung werden durch den Betreiber bzw. den deutschen Judo-Bund e.V. wahr genommen.

Für die Nutzung der Plattform gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens DokuMe GmbH: <https://dokume.net/agb.php>

Ebenso gelten die Datenschutzrichtlinien des Unternehmens: <https://dokume.net/privacy.php>

Der Judo-Sportverein Markdorf e.V. übernimmt keinerlei Haftung, die sich aus dem Betrieb und den Datenschutzmaßnahmen der Verpflichtung zum Einsatz der Judopass App und dem Portal zur Verwaltung von digitalen Judo-Pässen ergibt.

5.3 Betreiber DTU Verwaltungsdatenbank

Der Judo-Sportverein Markdorf e.V. ist durch die Mitgliedschaft im in der deutschen Taekwondo Union e.V. verpflichtet die Verwaltungsdatenbank des DTU einzusetzen. Hiervon betroffen sind alle aktiven Taekwondoin des Vereins. Der Betreiber ist die

Deutsche Taekwondo Union e. V.
Georg Brauchle-Ring 93
80992 München
Telefon: +49 89 15002131
office@dtu-mail.de
<https://www.dtu.de/>

Alle Rechte und Pflichten der Datenverarbeitung werden durch den Betreiber (Deutsche Taekwondo Union e.V.) wahr genommen.

Für die Nutzung der Plattform gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DTU (<https://www.dtu.de/downloads/regelwerke-co>).

Ebenso gelten die Datenschutzrichtlinien der DTU (<https://www.dtu.de/datenschutz/>).

Der Judo-Sportverein Markdorf e.V. übernimmt keinerlei Haftung, die sich aus dem Betrieb und den Datenschutzmaßnahmen der Verpflichtung zum Einsatz der Judopass App und dem Portal zur Verwaltung von digitalen Judo-Pässen ergibt.

5.4 WebSite

Die Homepage des Judo-Sportverein Markdorf e.V. wird über die Firma

[I.Q.] Zanker Promotion GmbH
Gutenbergstraße 2
D-88677 Markdorf
+49 75 44/50 92-0
info@iq-promotion.com

betrieben. Als Software wird die BLOG-Lösung WordPress eingesetzt. Alle hier gespeicherten Daten liegen ausschließlich auf Rechnersystemen in Deutschland.

Informationen zum Datenschutz bei Benutzung der Homepage finden Sie hier: <https://jsv-markdorf.de/datenschutzerklaerung/>

5.5 Cloud-Speicher

Für die gemeinsame Arbeit mit elektronischen Dokumenten setzt der Judo-Sportverein Markdorf e.V. keine Cloud-Lösung ein. Alle erhobenen Daten befinden sich auf lokalen Datenträgern.

5.6 lokale Datenträger

Funktionsträger, die auf Grund ihrer Tätigkeit persönliche Daten auch lokal speichern müssen sind angewiesen diese ausschließlich auf verschlüsselten Datenträgern abzulegen und verschlüsselt zu übertragen. Die Haftung liegt hier beim Mitglied.

6 Datenschutzbeauftragter/Beaufskunftung

6.1 Ernante Person

Der Datenschutzbeauftragte ist: Oliver Stauß

Kontaktaufnahme per Email an oliver.stauss@jsv-markdorf.de oder per Brief an die Vereinsadresse.

6.2 Datenschutzanfragen

Richten Sie bitte Datenschutzanfragen immer schriftlich an den Judo-Sportverein Markdorf e.V.

7 Betroffenenrechte

Wenn wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten, haben Sie folgende Betroffenenrechte:

- ein Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Daten und auf Kopie,
- ein Berichtigungsrecht, wenn wir falsche Daten über Sie verarbeiten,
- ein Recht auf Löschung, es sei denn, dass noch Ausnahmen greifen, warum wir die Daten noch speichern, also zum Beispiel Aufbewahrungspflichten oder Verjährungsfristen
- ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- ein jederzeitiges Recht, Einwilligungen in die Datenverarbeitung zu widerrufen,
- ein Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung im öffentlichen oder bei berechtigtem Interesse,
- ein Recht auf Datenübertragbarkeit,
- ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde,
- wenn Sie finden, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten. Für unseren Verein ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg oder Hessen zuständig. Wenn Sie sich in einem anderen Bundesland oder nicht in Deutschland aufhalten, können Sie sich aber auch an die dortige Datenschutzbehörde wenden.

8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Erklärung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Unterzeichnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Erklärung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der datenschutzrechtlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die der Unterzeichner mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt hat. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Erklärung als lückenhaft erweist.